

Wintersaison 2020/21

DSV-Handlungsempfehlungen für Wintersportfahrten und Wintersporttage

Inhalt:

- 1. Grundsätzliche Position und Zielstellung der Handlungsempfehlungen**
- 2. Handlungsempfehlungen für Wintersportfahrten und Wintersporttage**
 - 2.1. Allgemeine Hinweise / Organisatorisches**
 - 2.2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln**
 - 2.3. Anreise**
 - 2.4. Durchführung**
- 3. Wichtige Dokumente**
- 4. Hilfreiche Links**
- 5. Anlage**

Die Umstände und Richtlinien rund um COVID-19 unterliegen einer ständigen und dauerhaften Dynamik. Entsprechend werden die Handlungsempfehlungen an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Zielstellung der Handlungsempfehlungen für Wintersportangebote an Schulen ist es, den Akteuren in den Schulen Orientierung und Leitplanken zu geben, um auf nationale und regionale Entwicklungen im Zuge der Pandemie angemessen reagieren zu können.

Für die Aktualität, Vollständigkeit und Beständigkeit dieses Dokuments kann der Deutsche Skiverband (DSV) keine Garantie geben. Insbesondere im schulischen Kontext sind länderspezifische Regelungen und Vorgaben zu beachten. Die Entscheidung ob Wintersportfahrten durchgeführt werden, liegt immer bei der zuständigen Schulbehörde sowie bei der Schulleitung.

Stand: 8.10.2020



1. Grundsätzliche Position und Zielstellung der Handlungsempfehlungen

Der Sport ist gesamtgesellschaftlich fest verankert. Er vermittelt Halt, Motivation, Perspektive, Zuversicht, Emotionen und gibt vielen Menschen in Deutschland einen Arbeitsplatz. Sport hilft bei der psychischen und körperlichen Alltagsbewältigung, stärkt die Abwehrkräfte und erhöht das eigene Energieniveau. Dabei spielt die sportliche Betätigung in der Natur eine entscheidende Rolle. Denn neben der körperlichen und geistigen Bewegung wirkt sich auch der Aufenthalt an der frischen Luft positiv auf den Menschen aus. Sport und Bewegung in der (winterlichen) Natur erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko.

Bereits seit dem abrupten Ende der vergangenen Wintersaison, Mitte März 2020, stehen die deutschen Wintersportverbände in einem intensiven Austausch. Auch in der Initiative „Dein Winter. Dein Sport.“ wurde die grundsätzliche Frage, unter welchen Vorgaben im Winter 2020/21 Wintersport ausgeübt werden kann, intensiv diskutiert und wie Schneesportangebote und Lehrgänge, sei es in Vereinen, Verbänden, Schulen oder bei kommerziellen Anbietern durchgeführt werden können.

Es geht den Wintersportverbänden dabei keineswegs um eine bevorzugte Behandlung „ihres Sports“. Vielmehr muss es mit Blick auf die Bedeutung des Sports für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gesundheit und Mobilität der Menschen unser gemeinsames Ziel sein, den aktiven Sportbetrieb in verantwortungsbewusster Weise zu gewährleisten.

Der Deutsche Skiverband (DSV), der Deutsche Skilehrerverband (DSLVL), Snowboard Germany (SVD) und die Stiftung Sicherheit im Skisport (SIS) haben sich deshalb zu einer COVID-19-Taskforce zusammengeschlossen und gemeinsam Durchführungsleitlinien erarbeitet, die unsere Vereine und Schneesportschulen bei ihrer Arbeit unterstützen sollen.

Gleichzeitig möchte der Deutsche Skiverband (DSV) Bildungsinstitutionen und Schulen motivieren, auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie Wintersportfahrten zu ermöglichen und durchzuführen.

Dabei geht es den Wintersportverbänden in allererster Linie darum, dass der Schneesport mit Freude, Lust und positiven Emotionen in der Natur ausgeübt werden kann und demnach ausdrücklich NICHT um den Unterhaltungstourismus, der mancherorts mit dem Schneesport gleichgesetzt wird.

Klar ist auch: Die Gesundheit aller Schüler und Lehrkräfte hat in jedem Fall immer oberste Priorität! Lehrkräfte und Schüler müssen deshalb alles daran setzen, Infektionen im Rahmen von Wintersportfahrten zu verhindern. Durch Umsicht, Vorsicht, klare Vorgaben und verantwortungsbewusste Eigenverantwortlichkeit.

Keine Frage: Als Individual- und Outdoorsport hat der Ski- und Snowboardsport im Vergleich zu anderen Disziplinen günstige Voraussetzungen und Rahmenbedingungen. Diese Chance sollten alle gemeinsam mit der gebotenen Weitsicht und dem notwendigen Verantwortungsbewusstsein nutzen!

Wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen, wird der Winter 2020/21 ein guter! Davon sind wir fest überzeugt. Bitte helfen Sie alle mit, dass möglichst viele Kinder, nach den

Einschränkungen der letzten Monate, wieder einzigartige Erlebnisse im Schnee genießen können!

Weitere Informationen zu Wintersportfahrten und Wintersporttagen sowie Unterrichtsprogramme sind auf der Plattform www.wintersportschule.de zu finden.

2. Handlungsempfehlungen für Wintersportfahrten und Wintersporttage

2.1. Allgemeine Hinweise / Organisatorisches

- „Sport im Allgemeinen und Wintersport im Besonderen haben zahlreiche positive Wirkungen auf die physische, soziale und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Durch den Unterricht im Schnee lernen Schülerinnen und Schüler nicht nur die Fortbewegung auf einem Wintersportgerät kennen, sie sammeln auch zahlreiche Erfahrungen, die ihren schulischen und persönlichen Entwicklungsprozess nachhaltig prägen (Künzell, Szymanski & Theis, 2008).“
- Aufgrund der Bestimmungen in einzelnen Bundesländern sind mehrtägige Wintersportwochen oder Fahrten in das Ausland bis zu einem bestimmten Zeitpunkt untersagt. Der Deutsche Skiverband ermutigt dennoch alle Lehrkräfte Alternativen zu prüfen, z.B.:
 - Ersatz einer Wintersportwoche durch einen Wintersporttag
 - Wechsel in ein kleines Skigebiet oder an einen einzelnen Lift
 - Organisation von Wintersporttagen im Klassenverbund
 - Alternative Wintersportangebote in Erwägung ziehen (z.B. Skilanglauf oder Snow-Shoeing)
- Kleine Skigebiete bis hin zu einzelnen Liftanlagen reduzieren das Risiko des Kontaktes mit „schulfremden“ Personen
- Klärung der Stornoregelungen mit allen Partnern (Bergbahnen, Busunternehmen, Unterkünfte, ...). Wechsel der Partner bei unklaren Regelungen und langfristigen Stornoregelungen. Die Saison 20/21 bietet auch Chancen durch freie Kapazitäten beispielsweise bei den Unterkünften, etc.
- Sollte eine Infektion auftreten und nachgewiesen werden, ist es zentrale Aufgabe, in kürzester Zeit alle Kontaktpersonen zu ermitteln und zu informieren. Hierfür ist eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den örtlichen Gesundheitsbehörden erforderlich.

2.2 Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die regelmäßige Sensibilisierung aller Beteiligten zu den Hygiene- und Abstandsregeln ist gewährleistet.
- Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand halten – Hygiene beachten – Alltagsmaske) durch alle Beteiligten sowie ihre Überwachung
- Anzahl der Personen und Aufenthaltsdauer in geschlossenen Räumen so gering wie möglich halten (Kapazitätsgrenzen definieren)
- Möglichst viele Aktivitäten in den Außenbereich verlagern
- Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist jederzeit gewährleistet.
- Das gründliche Händewaschen soll von allen Protagonisten mehrmals täglich durchgeführt werden. Die eingesetzten Lehrkräfte sind zum Händewaschen entsprechend geschult.
- Alle Schüler/innen sind ausreichend mit Händedesinfektionsmitteln ausgerüstet. Die Lehrkraft ist jederzeit in der Lage, Material bereitzustellen, damit eine adäquate Handhygiene gewährleistet werden kann.
- Verpflichtendes Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen, sowie an Sammelpunkten und generell an Orten mit größerer Gruppenbildung. (Sofern dies das regionale Infektionsgeschehen und die behördlichen Vorgaben erforderlich machen.) Als Orientierung zum verpflichtenden Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes dienen die Maßnahmen der Bergbahnbetreiber sowie der Gastronomie vor Ort.
- Für die Erste-Hilfe: Die verantwortlichen Lehrkräfte haben neben dem notwendigen Material für Hilfeleistungen einen Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionsgel und OP-Handschuhe dabei, um im Anlassfall diese zu verwenden.
- Frühzeitige Information an die Eltern und Schüler/innen über
 - das jeweilige Hygiene- und Schutzkonzept der Bergbahnen, Restaurants und gegebenenfalls Unterkünfte
 - das organisatorische Konzept der Wintersportfahrt / des Wintersporttages (Anreise, Gruppeneinteilungen, Mittagspause,...)

- Ausschluss von der Teilnahme an Wintersportwochen / Wintersporttagen (Beispiel für eine Selbstauskunft siehe Anlage).
 - Wenn die Schüler/innen Symptome aufweisen, die auf eine mögliche COVID-19 Infektion hinweisen könnten (Fieber, Husten, Schnupfen, Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, Pneumonie - Lungenentzündung) werden diese von der Veranstaltung ausgeschlossen.
 - Die Schüler/innen hatten in den vergangenen 14 Tagen Kontakt mit an COVID-19 infizierten Personen.
 - Bei Quarantänepflicht nach Aufenthalt in ausgewiesenen Risikogebieten (lt. RKI) in den vorausgehenden 14 Tagen, ohne Nachweis eines negativen SARS-CoV-2-Test. (Die Testung hat hinsichtlich Anzahl und Zeitpunkt gemäß den vom Robert-Koch-Institut veröffentlichten Standards zu erfolgen.)
- Bereits vor, aber auch während der Wintersportwochen / Wintersporttagen sind die Entwicklungen (Entwicklung der Infektionszahlen, Änderung der lokalen und regionalen behördlichen Vorgaben, Ausweisung von Risikogebieten, Reisebeschränkungen, regionale Bestimmungen in der Gastronomie und Hotellerie sowie bei den Bergbahnen,...) sowohl im Herkunftsgebiet als auch am Zielort laufend zu beobachten.
- Die Organisation der Wintersportwoche / des Wintersporttages erfolgt in enger Absprache und in einem gemeinsamen Schulterschluss mit den Bergbahnen und gegebenenfalls Hotellerie und Gastronomie.
- Lokale Sicherheitsauflagen/-vorgaben bzw. Verhaltens- und Hygieneregeln sind zu beachten und ggf. ist eine Abstimmung mit den lokalen Behörden notwendig.
- Gemäß den aktuellen Auflagen ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person zu führen.
- Es wird sichergestellt, dass für eine rasche Rückverfolgung bei einer festgestellten COVID-19-Erkrankung, alle teilnehmenden Schüler/innen und Lehrkräfte unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, registriert wurden.

2.3 Anreise

- Bei Kooperationen mit Busunternehmen müssen die individuellen Schutzmaßnahmen (Sitzordnung, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln etc.) mit dem jeweiligen Unternehmen im Vorfeld abgestimmt werden. Sowohl Schüler als auch Lehrkräfte werden auf die jeweiligen Vorgaben hingewiesen.
 - Mit Busunternehmen die jeweiligen Schutzmaßnahmen abstimmen
 - An Abfahrtsstellen und auf dem Zielparkplatz für ausreichend Platz zur Einhaltung der Abstandsregeln sorgen

- Ein- und Aussteigevorgang so organisieren, dass Abstandsregeln eingehalten werden
- Organisatorische Abläufe im Skigebiet im Vorfeld genau klären und kommunizieren (Gruppeneinteilung, Treffpunkt der Gruppe, zuständige Lehrkraft, Zeitpläne, etc.)

2.4 Durchführung

- Beginn des Skiunterrichts / begleitenden Fahrens
 - Zeitliche Staffelung der Gruppen bei der Auffahrt in das Skigebiet
 - Unterschiedliche Treffpunkte der einzelnen Gruppen
- Mittagspausen
 - Möglichkeit der Verpflegung im Freien prüfen
 - Beachtung der gültigen Abstands- und Hygieneregeln der Gastronomie
 - Pausenzeiten in Kleingruppen organisieren und zeitlich staffeln
 - Kapazitätsengpässe insbesondere bei Schlechtwetter einplanen
- Durchführung des Skiunterrichts / begleitenden Fahrens
 - Organisationsformen und Aufgabenstellungen im Skiunterricht so wählen, dass die Einhaltung von Abständen der Teilnehmer möglich ist.
- Bei auftretenden Symptomen bei Lehrkräften und/oder Schülern während des Wintersporttages / der Wintersportwoche ist unverzüglich die Schulleitung zu informieren und die betroffene Person zu isolieren.

3. Wichtige Dokumente

- Einverständniserklärung der Eltern (mit Kontaktdaten)
- Ausgefüllter Gesundheitsfragebogen
- negativer SARS-COV2-Test (PCR-Test) (falls erforderlich)



4. Hilfreiche Links

Deutscher Skiverband

https://www.deutscherskiverband.de/ueber_uns_dsv_corona_de.html

Stiftung Sicherheit im Skisport

www.stiftung.ski

Online-Portal für Wintersport an Schulen - WinterSportSchule

<https://www.wintersportschule.de/sicherheit-umwelt/covid-19/durchfuehrung-von-wintersporttagen-fahrten.html>

„Corona aktuell“ Robert-Koch-Institut:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html

Anerkennung von SARS-CoV-2-Tests bei Einreise aus einem Risikogebiet:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Tests.html

Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Aktuelle Informationen zum Thema Unterbringung der DEHOGA:

<https://www.dehoga-bayern.de/coronavirus/>

Aktuelle Informationen Österreich des österr. Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz:

[https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-\(2019-nCov\).html](https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Neuartiges-Coronavirus-(2019-nCov).html)

Aktuelle Informationen des Landes Tirol:

<https://www.tirol.at/informationen-coronavirus>

„Corona-Ampel“ für Österreich:

<https://corona-ampel.gv.at/>

Aktuelle Informationen zur Schweiz des Bundesamtes für Gesundheit (BAG)

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/situation-schweiz-und-international.html>

5. Anlage

- Vorlage zur Selbstauskunft: „Gesundheitsfragebogen“

Gesundheitsfragebogen Coronavirus SARS-CoV-2

„Health Questionnaire“ Coronavirus SARS-CoV-2

| | |
|--------------|-----------------|
| Name | Vorname |
| Geburtsdatum | Telefon (mobil) |
| Adresse | Mail |

| | Ja | Nein |
|--|----|------|
| Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Atembeschwerden, Geschmacks- oder Geruchsverlust)? | | |
| Hatten Sie in den letzten 14 Tagen eines der folgenden Symptome? - Fieber - Husten - Schnupfen - Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns - Pneumonie (Lungenentzündung) | | |
| Hatten Sie Kontakt zu jemandem mit einem bestätigten Coronavirus Sars-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen? | | |
| Bestand in den letzten 14 Tagen die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus Sars-CoV-2? | | |
| Unterliegen Sie der Quarantänepflicht aufgrund eines Aufenthalts in einem durch die deutsche Bundesregierung ausgerufenen „Risikogebiet“? | | |
| Sind Sie durch einen Covid -19 PCR Test (Polymerase chain reaction) in den letzten 14 Tagen positiv auf Coronavirus Sars-CoV-2 getestet worden? | | |

Sollte eine der Fragen mit „JA“ beantwortet werden ist eine Teilnahme an nur mit einem aktuellen negativen Covid -19 Test möglich.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald der Zweck der SARS-CoV-2 Rückverfolgung entfallen ist (4 Wochen nach der Maßnahme).

| | |
|--------|---------------|
| Datum: | Unterschrift: |
|--------|---------------|

